"St. Galler Spezialität"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845377

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«St. Galler Spezialität»

Wir nehmen Bezug auf den Bericht in der Staatsbürgerin Nr. 11/12, 1969, Seite 12. Inzwischen hat die Kommission des Grossen Rates des Kantons St. Gallen die Vorlage «Gemeindefakultativum» mit 14 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Auf die gegenseitige Stellvertretung der Ehegatten in der Gemeindeversammlung wurde einstimmig verzichtet.

Stimmenzählerinnen gesucht

Auf telefonische Anfrage erfahren wir, dass immer noch «flinke Finger zum Stimmenzählen» gesucht werden. Bitte melden Sie sich in Ihrem Kreis als freiwillige Helferinnen! Die Aufforderung wird früh verschickt, so dass Sie immer noch absagen können, falls Sie an diesem Datum verhindet sind. Jede aktive Frau sollte sich einmal für dieses Amt zur Verfügung stellen. Durch unsern Kampf haben wir das Stimmrecht erhalten; nun gilt es, mehr als doppelt so viele Stimmen auszuzählen. In den Kreiswahlbüros sollten sich also recht viele Frauen einfinden, und zwar an vier bis sechs Sonntagen im Jahr von 13.30 bis ca. 16 Uhr. Melden Sie sich für diese nicht uninteressante Arbeit, denn bald wird die Auszählung auf elektronischem Weg vorgenommen!

Kreis		Telefon Privat	Telefon Büro
1	Hörni Julius Forchstrasse 128 8032 Zürich	53 65 13	32 53 00
2	Fehr Hans Entlisbergstrasse 7 8038 Zürich	45 35 26	42 48 00
3	Meier Ernst (Stellv.) Im Rossweidli 78 8055 Zürich	35 48 74	25 04 55
4	Nothnagel Paul Schürbungert 41 8057 Zürich	28 56 92	56 70 00
5	Killer Gottfried Jasminweg 12 8050 Zürich	48 12 21	46 84 80
6	Vonwiller Edmund Frohburgstrasse 190 8057 Zürich	26 84 74	23 17 00
7	Fischer Alphons Thujastrasse 60 8038 Zürich	45 10 03	—
8	Attinger Albert Nebelbachstrasse 7 8008 Zürich	32 57 43	—
9	Ursprung Bruno Meientalstrasse 81 8048 Zürich	62 06 16	29 58 11
10	Fleischmann Fritz Hohenklingenstrasse 22 8049 Zürich	56 70 28	—
11	Huber Guido Schaffhauserstrasse 511 8052 Zürich	46 64 93	29 20 11